



# Ausschreibung

## Mittwochsregatta-Serie und Clubmeisterschaft 2020 (clubintern) Für Kielboote und Jollen mit Yardstick-Zahl $\leq 115$

Deutscher Touring Yacht-Club e.V.

Starnberger See, 11. Juni – 26. August 2020

Meldeschluss: jeweils am Vortag der einzelnen Regattatage

### 1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Der Schiffsführer ist für die rechtskonforme Zusammenstellung seiner Crew gemäß den aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen der zum Zeitpunkt der Wettfahrten gültigen BaylfSMV verantwortlich. Der Veranstalter behält sich vor, nicht-konforme Meldungen zurückzuweisen. Boote, deren Crewzusammensetzung nicht den aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen entsprechen, können nicht gewertet werden.
- 1.3 Es gelten folgende Zusatzbestimmungen:
  - Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BaylfSMV) in der jeweils aktuellen Fassung
  - DTYC-Verhaltenscodex zur Nutzung des Geländes und Gebäude des DTYC.

### 2 Teilnahmeberechtigung, Meldung und Meldegebühr

- 2.1 Der Schiffsführer muss ein DTYC-Mitglied sein und den entsprechenden Segelschein besitzen.
- 2.2 Teilnahmeberechtigte Boote melden für **JEDEN REGATTATAG** entweder durch Einsenden des [Meldeformulars](#) in Manage2sail oder formlos per email an [meldestelle@dtyc.de](mailto:meldestelle@dtyc.de) bzw. per Fax. Neben den obligatorischen Bootsparametern (Bootstyp, Segelnr., Yardstickzahl) muss die Meldung in jedem Fall die Namen aller Crew-Mitglieder sowie deren Kontaktdaten (Telefon-Nr. oder E-Mail-Adresse) enthalten.
- 2.3 Mit Abgabe der Meldung wird der oben genannte Verhaltenscodex des DTYC anerkannt und bestätigt, dass die darin enthaltenen Voraussetzungen für das Betreten des Clubgeländes und die Teilnahme an der Regatta beachtet werden. Diese sind:
  - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
  - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
  - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
- 2.4 Es wird keine Meldegebühr erhoben.



### 3 Termine und Zeitplan

3.1 Folgende Termine stehen bereits fest:

Datum	Start zur ersten Wettfahrt
11.06. / 13.06./ 20.06. / 27.06. / 15.08.2020	13:00 Uhr (Tagesevent)
17.06. / 08.07. / 22.07. / 26.08.2020	18:30 Uhr (Abendevent)

3.2 Eventuell werden im Laufe der Saison noch weitere Termine angeboten. Diese werden dann über die Website des DTYC oder per Rundmail bekanntgegeben.

### 4 Anzahl Wettfahrten

4.1 Bei den Tagesevents können bis zu 3 Wettfahrten gesegelt werden.

4.2 Bei den Abendevents kann 1 Wettfahrt gesegelt werden.

### 5 Registrierung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen sich alle Boote vor dem Ankündigungssignal der ersten Tageswettfahrt am Startschiff melden.

### 6 Kurse

Gesegelt wird ein **Up & Down-Kurs** ohne Verholer mit 2 Runden gegen den Uhrzeigersinn und Halbwindziel hinter dem Startschiff (s. Kursschema Mittwochsregatta, DayRaces 2020)

### 7 Sicherheit

Außenborder dürfen in der Wettfahrt weder seitlich noch am Heck außenbords angebracht sein.

### 8 Wertung

8.1 Nach Yardstickzahlen Starnberger See, ergänzend die Yst-Zahlen des DSV, jeweils aktuelle Ausgabe am 1. Juni 2020.

#### 8.2 Mittwochsregatta-Serie:

Für die Mittwochsregattaserie zählen die Platzierungen in den Wettfahrten aller oben genannten Abend- und Tagesevents ohne Streicher bei 1-4 Wettfahrten, 1 Streicher bei 5-7 Wettfahrten, 2 Streichern bei 8-10 Wettfahrten, 3 Streichern bei 11-13 Wettfahrten und 4 Streichern bei 14 oder mehr Wettfahrten.

#### 8.3 Clubmeisterschaft:

Für die Clubmeisterschaft zählen die besten 6 Platzierungen in den Wettfahrten aller Tagesevents und zusätzlich die nicht streichbare Platzierung der Roseninselregatta. Die Roseninselregatta ist eine Langstrecke mit Känguru-Start und eigener Ausschreibung.

### 9 Preise

9.1 Tagespreise: Es werden keine Tagespreise vergeben.

#### 9.2 Mittwochsregatta-Serie:

- Wanderpreis für das schnellste Kielboot des DTYC nach berechneter Zeit
- Wanderpreis für die schnellste Jolle des DTYC nach berechneter Zeit

9.3 Clubmeisterschaft: Wanderpreis für das schnellste Boot nach berechneter Zeit

9.4 Drachenmeister: Wanderpreis für den besten DTYC-Drachen innerhalb der Clubmeisterschaft



9.5 Die Wanderpreise werden gegen Unterschrift herausgegeben, der genaue Termin der Vergabe wird noch bekanntgegeben. Die Gewinner sind verpflichtet, die Preise dem DTYC im folgenden Jahr entweder vor Beginn der Regattaserie wieder zuzustellen oder bei erneuter Teilnahme wieder mitzubringen. Die Wanderpreise müssen graviert und in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

## **10 Preisverteilung und Siegerehrung**

10.1 Nach den Wettfahrten findet keine Preisverteilung statt.

10.2 Die Ergebnisse werden nur online auf der Eventseite des DTYC in [Manage2sail MiWo2020](#) veröffentlicht, spätestens am nächsten Werktag um 18:00 Uhr.

10.3 Die Siegerehrung für den Clubmeister findet, falls bis dahin möglich, am 15. August 2020 beim letzten DayRace statt, ansonsten mit den anderen Wanderpreisen bei der Meisterfeier.

## **11 Versicherung**

Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

## **12 Veröffentlichung von Daten**

12.1 Die Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung einer Regatta im DTYC sind auf der Event-Seite des DTYC in Manage2sail als „Datenschutzhinweise“ veröffentlicht.

12.2 Der Deutsche Touring Yacht-Club e.V. verwendet das Regattaprogramm Manage2sail. Die AGBs von Manage2sail sind unter [Manage2sail/terms](#) einzusehen.

## **13 Haftungsbefreiung**

13.1 Den Anweisungen der Offiziellen des Clubs, insbesondere des Regattateams, ist auf jeden Fall Folge zu leisten. Bei Missachtung der vorstehenden Punkte – insbesondere der geltenden Corona-Regelungen - behält sich der Veranstalter vor, angemessen zu reagieren. Davon unberührt bleibt eine etwaige staatliche Sanktionierung von Verstößen.

13.2 Der Deutsche Touring Yacht-Club übernimmt keine Haftung für etwaige Ansteckungsfälle mit dem Corona-Virus. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige Gesundheitsschäden und aus einer solchen Erkrankung resultierenden Vermögensschäden.